

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 09.01.2024

Drucksache Nr.: **24/0011**

—

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Finanzausschuss (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften)	05.03.2024	öffentlich / Vorberatung
Rat	07.03.2024	öffentlich / Entscheidung

—

### Betreff

**Satzung der Stadt Sankt Augustin zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben, hier: baurechtliche Angelegenheiten**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Satzung der Stadt Sankt Augustin zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben.“

### Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes NRW (GebG NRW) können die Kommunen in ihrem Aufgabenbereich für Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung Gebührensatzungen erlassen, die von den Gebührensätzen aus Tarifstellen der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVwGebO NRW) abweichen. Die Stadt Sankt Augustin macht von dieser Regelung im Bereich der baurechtlichen Angelegenheiten Gebrauch.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll die Satzung der Stadt Sankt Augustin zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben erstmals beschlossen werden.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpa) NRW im Jahr 2021 wurden für die Bauaufsicht Steuerungs- und Optimierungspotenziale aufgezeigt.

Seitens der gpa NRW wurde dargelegt, den Gebührenrahmen auszuschöpfen, um eine möglichst hohe Aufwandsdeckung zu erzielen. Dieser Auffassung schließt sich im Übrigen auch die Kämmerei, zuletzt in der Haushaltsberatung im Dezernat IV, an.

Der Gebührenbedarfsberechnung (Anhang 1) liegen die durchschnittliche Leistungsdauer des Sachverhaltes sowie die aktuellen Kosten eines Arbeitsplatzes (2023/2024) nach KGST (Bericht Nr.10/2023) zu Grunde. Neben den Personalkosten werden hier auch die Sach- und Verwaltungsgemeinkosten sowie je nach Arbeitsplatzausstattung ein Zuschlag für Technikunterstützung berücksichtigt. Aus den so ermittelten kostendeckenden Tarifen ergeben sich die Gebühren für die jeweiligen Tarifstellen.

Auf die dieser Vorlage beigefügte Fassung der Allgemeinen Gebührensatzung (Anhang 2) und die Bedarfsberechnung (Anhang 1) wird verwiesen.

Hinweis:

Mit der vorliegenden Satzung werden für die benannten Tarifnummern kostendeckende Mindestgebühren – abweichend von den Tarifen des Landes – festgesetzt.

Für alle weiteren Amtshandlungen in baurechtlichen Angelegenheiten sieht die AVwGebO NRW entweder feste Gebühren, Gebühren nach Zeitaufwand oder Rahmengebühren vor. Entsprechende Regelungen hierzu enthält die DA 63-1 vom 30.04.2003 i. d. F. der 2. Änderung vom 22.01.2024.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

#### Anlagen:

1. Satzungstext: Satzung der Stadt Sankt Augustin zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben
2. Bedarfsberechnung für die Tarifstellen der Satzung der Stadt Sankt Augustin zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben